

Beschlussvorschlag

**der Fraktion der SPD**

zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 19. Januar 2011

TOP 2, Wertgrenzen dauerhaft anheben, Antrag der Fraktionen von CDU und FDP,  
Drucksache 17/504

Der Wirtschaftsausschuss möge dem Landtag folgende Beschlussfassung vorschlagen:

1. Die Anhebung der Schwellenwerte bei öffentlichen Aufträgen auf 1 Mio. Euro für beschränkte Ausschreibungen und 100.000 Euro für freihändige Vergaben hat während der Wirtschaftskrise dazu beigetragen, die zusätzlich bereitgestellten öffentlichen Mittel für zusätzliche Maßnahmen Konjunktur belebend zu verwenden.
2. Wertgrenzen dienen einem fairen Wettbewerb und leisten einen wichtigen Beitrag für Sicherheit und Transparenz bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Der Landtag erwartet daher, dass künftig folgende Wertgrenzen gelten:

Aufträge über Bauleistungen oder über Leistungen, welche nach Maßgabe des § 1 des Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen in den Anwendungsbereich der Verdingungsordnung für Leistungen fallen, können, soweit diese einen Auftragswert von 30 000 Euro nicht erreichen, im Wege einer freihändigen Vergabe ohne vorherige Bekanntmachung nach Einholung von Vergleichsangeboten vergeben werden. Bei der Vergabe von Bauaufträgen sind ab einem Auftragswert von 30 000 Euro die Bestimmungen des Abschnitts 1 des Teils A der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen anzuwenden.

Bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen, welche nach Maßgabe des § 1 des Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen in den Anwendungsbereich der Verdingungsordnung für Leistungen fallen, sind ab einem Auftragswert von 30 000 Euro die Bestimmungen des Abschnitts 1 des Teils A der Verdingungsordnung für Leistungen anzuwenden. Aufträge, die einen Auftragswert von 50 000 Euro nicht erreichen, können ohne weitere Einzelfallbegründung im Wege der beschränkten Ausschreibung vergeben werden.